

„Digitale Kommune“

Nicht Papier unter Strom setzen – smart digitalisieren

Smart digitalisieren bedeutet, kontinuierlich die Prozesse zu optimieren und anzupassen, um sich auf die Herausforderungen und Chancen der digitalen Wirtschaft vorzubereiten. Smart digitalisieren ist also auch, medienbruchfrei zu arbeiten. Medienbrüche entstehen, wenn zwar digitale Daten vorliegen, sie aber nicht durch eine digitale Schnittstelle übermittelt oder weiterverarbeitet werden (z. B. der klassische Papierausdruck). Damit wird die aufgetaute digitale Form und Datenstruktur gebrochen. Mit diesem Medienbruch (sei es durch Papier oder selbst den digitalen Ausdruck) gehen Strukturinformationen verloren, die erst wieder mühsam ma-



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

nuell und damit aufwendig erfasst werden müssen, um die Informationen in einem Folgesystem weiterverarbeiten zu können. Effizienter sind Verwaltungsprozesse, wenn sie ohne Medien-

brüche organisiert sind, manuelle Tätigkeiten wie Ausdrucken, Kuvertieren, Frankieren und Versenden vermieden werden und stattdessen maschinell über ein Rechenzentrum oder alternativ einen Postdienstleister vollzogen werden.

Digitale Workflow nur teilweise genutzt

Beim Rechnungseingang hatten nach einer Prüfung durch die Überörtliche Prüfung in Hessen 14 der 18 geprüften Kommunen ganz oder teilweise einen digitalen Workflow implementiert. Alle Kommunen mit digitalem Workflow scannten erhaltene Papierbelege ein. Nur einige Kommunen nutzten dabei vollumfänglich eine OCR-Erkennung (Texterkennungshilfe). Das Scannen von Papierbelegen sollte jedoch nur als Übergangslösung verstanden werden. Effizienter ist der digitale Empfang in einem E-Rechnungsformat. Damit können Rechnungsdaten automatisiert und ohne Fehlerisiko erfasst werden.

Beim Rechnungsausgang hatte keine der Vergleichskommunen

einen vollumfänglichen digitalen Workflow im Einsatz. Hier kann hilfsweise auch ein Postdienstleister genutzt werden, an den die Daten per virtuellem Drucker übertragen und anschließend von ihm digital übermittelt oder alternativ ausgedruckt und versendet werden. In den von uns untersuchten Kommunen waren Postdienstleister regelmäßig kostengünstiger als das manuelle Verfahren in der Verwaltung mit eigenem Personal. Der traditionell manuelle Versand verursacht weit mehr als nur das Briefporto. Bei ehrlicher Betrachtung sind anteilige verwaltungsinterne Zeit-, Personal- und Materialkosten (Drucken, Kuvertieren und Versenden) miteinzubeziehen. Hingegen sind die Gesamtkosten über einen Postdienstleister aufgrund dessen Möglichkeiten (Druck- und Kuvertierstraße) in Einzelfällen sogar geringer als das sonst anfallende Porto.

Lesen Sie mehr zum Thema *„Digitalisierung des Verwaltungshandelns“ im Kommunalbericht 2022, Hessischer Landtag, Drucksache 20/9410 vom 25. November 2022, S. 127 ff., sowie im Konsolidierungsbuch 2022, S. 14. Beide Dokumente sind kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de/abrufbar.*

	Rechnungseingang			Rechnungsausgang			Einsatz Dokumentenmanagement-System (DMS)
	digitaler Workflow	Scan mit OCR-Erkennung	Verarbeitung E-Rechnungen	digitaler Workflow	Postversand über Dienstleister	elektronische Verarbeitung Bankumsätze	
Altenstadt	✓	●	●	○	●	●	✓
Bad Arolsen	✓	●	✓	○	✓	✓	●
Bad Sooden-Allendorf	✓	○	✓	●	●	●	✓
Birstein	●	●	●	●	●	●	●
Breuberg	✓	✓	✓	●	●	✓	✓
Eschenburg	✓	○	●	●	○	○	○
Habichtswald	✓	○	●	●	●	✓	○
Hofbieber	✓	✓	✓	○	○	✓	✓
Hofgeismar	●	●	●	●	●	●	●
Lautertal (Odenwald)	●	○	●	●	●	●	●
Rosbach v. d. Höhe	●	●	●	●	●	●	●
Spangenberg	✓	●	✓	○	✓	✓	●
Steinau an der Straße	○	○	○	○	○	✓	○
Trendelburg	✓	○	●	●	○	●	○
Waldeck	✓	○	✓	●	○	✓	✓
Wehrheim	✓	○	●	○	●	✓	✓
Weilmünster	✓	✓	✓	●	○	✓	✓
Wetter (Hessen)	✓	○	●	●	●	✓	✓

✓ = ja, ● = nein, ○ = teilweise
Quelle: BS/eigene Erhebungen; Stand: Februar 2022
Abbildung: digitaler Prozessablauf beim Rechnungseingang und -ausgang sowie DMS

Verlorene Fördergelder?

Vereinfachte Prozesse verbessern Zugriff

(BS/Marlies Vossebrecker) Für Kommunen in Deutschland gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, die Vorhaben und Projekte finanziell unterstützen sollen. Doch komplexe Formalien und hoher Verwaltungsaufwand behindern die Inanspruchnahme der Fördermittel.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie über 70 kommunale Akteurinnen und Akteure fördern in einem gemeinsam vorgelegten Positionspapier mehr Effizienz bei staatlichen Fördermitteln und die Modernisierung des Fördersystems. Insbesondere das Zuwendungsrecht bedürfe in vielen Punkten einer umfassenden Anpassung. Aktuell riefen viele Kommunen eigentlich dringend benötigte Fördermittel nicht ab, weil der Überblick über verschiedene Fördermöglichkeiten fehle. Da die angestrebte Wirkung durch Förderungen so nicht erreicht werden könne, müsse auch die Informationsbereitstellung verbessert werden.

Reformen im Zuwendungsrecht

Laut Positionspapier gestalten sich mehrere Bereiche im geltenden Zuwendungsrecht als problematisch. Hier müssen zunächst Programmstrukturen und Förderprozesse standardisiert werden. Aus den ursprünglich einheitlichen Grundsätzen für alle Förderrichtlinien bei Beantragung, Durchführung und Abwicklung haben sich sowohl beim Bund als auch bei den Ländern verschiedene Regelungen entwickelt. Die KGSt schlägt vor, die Förderprogramme für eine bessere Vergleichbarkeit auch mit Blick auf die jeweilige Zielsetzung einheitlich aufzubauen. Außerdem sollte ein digitalisiertes Verfahren implementiert werden, um eine effektive Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sicherstellen zu können.

Aktuell können Zuwendungen ausschließlich für Projekte bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben. Allerdings kommt es hier oft zu Problemen oder Verschiebungen bei der Terminierung von Vorhaben, zumal sie meist viel früher

beauftragt werden müssen – ehe eine Bewilligung überhaupt vorliegt. Ausnahmeregelungen für Einzelfälle könnten Abhilfe schaffen; auch sei es denkbar, ein Projekt unmittelbar nach seiner erfolgten Bewilligung zu beginnen.

Ein ähnliches Problem ergibt sich aus dem Jährlichkeitsprinzip für Fördermittel. Bei Verzögerung eines Projektes, etwa aufgrund seiner Dauer über mehrere Jahre, sind entsprechende Mittelverschiebungen der bewilligten Fördergelder zwischen den Haushaltsjahren erforderlich. Da das Prinzip der Jährlichkeit gilt, entsteht im Bearbeitungsprozess ein erheblicher bürokratischer Aufwand. Werden bereits bewilligte Mittel dann nicht zeitgerecht abgerufen, muss die betroffene Kommune die haushaltsrechtlichen Übertragungen anfragen. Damit verbunden ist nicht nur ein erneut hoher Verwaltungsaufwand, denn oftmals ist die Übertragung gar nicht möglich oder muss neu bewilligt werden. Ein Lösungsansatz kann laut KGSt sein, die Fördermittel überjährig zur Verfügung zu stellen und das Jährlichkeitsprinzip von Bund und Ländern an dieser Stelle auszusetzen.

Fristen anpassen

Nicht zuletzt verzögern statische Antragsfristen und Vorlaufzeiten den Beginn von geförderten Maßnahmen oft um ein ganzes Jahr, weil bestimmte Stichtage eingehalten werden müssen. Viele Kommunen sehen sich gezwungen, zum Stichtag nur grobe Planungen vorzulegen oder alternativ die langen Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Laut Positionspapier sollten darum die Antragsfristen unter Berücksichtigung eines realistischen Zeitrahmens angepasst werden, sodass etwa eine ganzjährige Beantragung ermöglicht wird.



Wir machen NRW DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

